

Überreagiert

Beitrag von „MrsX“ vom 21. November 2005 20:57

EBEN weil er eine drastische Maßnahme ist würde ich ihn mir noch etwas aufheben.

Du kannst ja in der Mitteilung darauf verweisen, dass die Aufgabe ... vom ... noch nicht vollständig erledigt wurde und dass du erwartest, dass sie bis zum ... erledigt wird, ansonsten bittest du zur Nacharbeit (kündige das ruhig schon mal an).

EDIT: War vorher in Bayern, Verweise sollte man ziemlich sparsam einsetzen, danach kommt fast nichts mehr von den Maßnahmen her. Kündige ihn an bei weiteren Entgleisungen (das musst du dann aber auch echt durchziehen, wenn es dazu kommen sollte).